# MSC Krefeld-Fischeln e.V.

## Beitrags- und Gebührenordnung



**EUR** 

**EUR** 

5,-

0.-

Beitragsordnung des MSC Krefeld-Fischeln e.V. (gemäß § 6 der Vereinssatzung).

- 1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beitragen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren, Umlagen und Gebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- 3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 14.10.2023 in Kraft.

### 4. Jahresbeiträge:

03

	Mitgliedsform	Beitra	gshöhe
01	Erwachsene	EUR	70,-
02	Jugendliche unter 18 Jahren, Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende,	EUR	35,-
	Studenten / Schüler (18 bis 27 Jahre)		
03	Ehrenmitglieder	EUR	0,-
04	passive Erwachsene	EUR	24,-
05	passive Jugendliche unter 18 Jahren Azubis, Wehrpflichtige,	EUR	12,-
	Ersatzdienstleistende, Studenten / Schüler (18 bis 27 Jahre)		
06	Jugendliche bis zum erreichen des 16 Lebenjahres bei denen der		
	Erziehungsberechtigte Vollmitglied des Vereins ist	EUR	0,-
5. Gebühre	en:		
	Mitgliedsform	Gebührenhöhe	
01	nicht geleistete Arbeitsstunde Erwachsene	EUR	10,-

6. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

nicht geleistete Arbeitsstunde Jugendliche unter 18 Jahren, Azubis,

nicht geleistete Arbeitsstunde Ehrenmitglieder

Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten / Schüler (18 bis 27 Jahre)

#### 7. Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt:

	Mitgliedsform	Gebührenhöhe	
01	Erwachsene	EUR 120,-	
02	Erwachsene Jugendliche unter 18 Jahren, Azubis, Wehrpflichtige,	EUR 60,-	
03	Ersatzdienstleistende, Studenten / Schüler (18 bis 27 Jahre) Ehrenmitglieder	EUR 0,-	

### 8. Gebühren für Gastflieger:

	Mitgliedsform	Gebührenhöhe	
01 02	Erwachsene Jugendliche unter 18 Jahren, Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten / Schüler (18 bis 27 Jahre)	EUR EUR	- /

 Das Gastfliegen ist auf 5-mal pro Jahr begrenzt. Pro Flugtag ist ein Gastflieger zugelassen. Sollte sich ein 2. Gastflieger einfinden, entscheiden die anwesenden Mitglieder per einfacher Mehrheit ob dieser zugelassen wird.

## MSC Krefeld-Fischeln e.V.

#### Beitrags- und Gebührenordnung



#### 10. Gebühren für Ausbildung im Lehrer - Schüler Betrieb:

	Mitgliedsform	Gebührenhöhe	
01	Erwachsene	EUR 80,-	
02	Jugendliche unter 18 Jahren, Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten / Schüler (18 bis 27 Jahre)	EUR 40,-	

- 11. Dieser Betrag muss nach zwei bis drei Flugtagen mit Lehrer Schüler System entrichtet werden und kann in 2 Raten an den Verein gezahlt werden. Dies gilt auch innerhalb der Probezeit. Der Lehrer (Vereinsmitglied) erhält nach erfolgreich abgeschlossener Flugschule 100% der Gebühr als Aufwandsentschädigung.
- 12. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
- 13. Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. März jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens 5 EUR zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 EUR pro Mahnung erhoben.
- 14. Beitragskonto:

Name: Modell-Sport-Club Krefeld Fischeln e.V.

Bank: Deutsche Skatbank
BIC: GENODEF1SLR

IBAN: DE29 8306 5408 0005 3438 36

Zahlungsgrund ......

- Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- 16. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.
- 17. Jedes aktive Mitglied ab 12 Jahren muss 5 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr (01.01. -31.12.) ableisten.
- 18. Der Vorstand ist durch seine Tätigkeit von Arbeitsstunden befreit.
- **19.** Arbeitseinsatzmöglichkeiten sind zum Beispiel die Mithilfe an Clubveranstaltungen (z.B. Anfliegen, Sommerfest, Abfliegen), Sonderputzaktionen, Arbeitseinsatz usw.
- 20. Sofern ein betroffenes Mitglied nicht das ganze Jahr Mitglied ist, wird die zu erbringende Arbeitszeit anteilig berechnet.
- 21. Für nicht abgeleistete Arbeitsstunden wird am Anfang des Folgejahres oder mit Inkrafttreten der Kündigung eine Gebühr nach Punkt 5 berechnet.
- **22.** Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Stand Januar 2024